

St. Moritz Curling Club

Schutzkonzept "SAISON 2021/22" für den Betrieb ab 24.10. 2021

Version: vom 14. September 2021

Ersteller: Andrea Brenn



Die Rahmenbedingungen

Die am 08. September 2021 vom Bundesrat verordnete **Zertifikatspflicht** in Restaurants, Freizeiteinrichtungen, haben wiederum Auswirkungen auf unseren Betrieb.

Medienmitteilung vom 08.09.2021

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-85035.html>

Entsprechend gilt ab 13. September 2021:

Nur Personen mit einem gültigen COVID-Zertifikat dürfen das (Restaurant, Garderoben, Nebenräume, usw.) betreten.

(Davon ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.)

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben*

Veranstaltungen drinnen*

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Die bisher bekannten Vorgaben, wie beispielsweise "Maskenpflicht", "Abstandsregeln", "Kapazitätsbeschränkungen" oder "Sperrstunden" sind aufgehoben.

Überprüfung des COVID-Zertifikates

Grundsatz / Appell zum "Spirit of Curling"

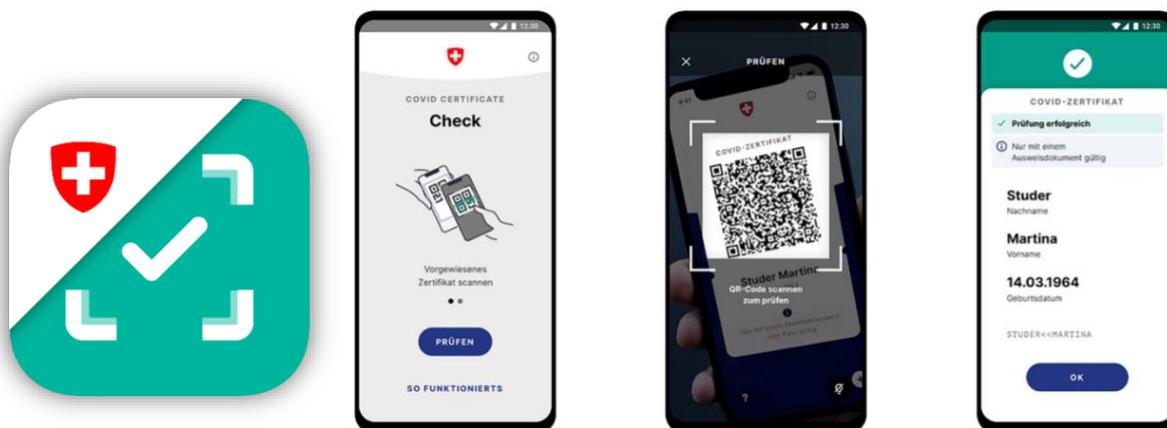
Bei unbefugtem Zutritt, sprich ohne gültigem Zertifikat, können Personen mit 100 Franken gebüsst werden. Zudem droht dem St. Moritz Curling Club ebenso eine Busse (max. 10'000 Franken), bis hin zur Schliessung des Betriebs und der Sportanlagen.

In diesem Sinne und im Sinne des "Spirit of Curling" bitten wir alle Mitglieder, Gäste und anderweitige Besucher/innen unserer Curling Anlage, sich an die Vorgaben zu halten und lediglich mit gültigem Zertifikat in die Garderobe, Restaurants etc. einzutreten.

"COVID Certificate Check" - App

Damit die Echtheit und Gültigkeit des COVID-Zertifikats überprüft werden kann, wird die «COVID Certificate Check»-App verwendet. Damit wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate»-App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft.

Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der «COVID Certificate Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhaberin / des Zertifikats-Inhabers und, ob das Covid-Zertifikat gültig ist. Bei Personen welche der prüfenden Person nicht bekannt sind, muss der Identitätscheck mittels einem Ausweisdokument (mit Foto) durchgeführt werden.



Die «COVID Certificate Check»-App steht wie die «COVID Certificate»-App kostenlos im [Apple App Store](#), im [Google Play Store](#) sowie in der [Huawei AppGallery](#) zum Herunterladen bereit.

Prüfung muss bei jedem Zugang erfolgen.

Nach heutigem Stand, muss die Überprüfung des Zertifikates bei jedem neuerlichen Eintritt in die Anlage durchgeführt werden. Die Prüfenden sehen auf der «COVID Certificate Check»-App jeweils kein Gültigkeitsdatum, sondern nur, ob das Zertifikat zum Zeitpunkt des Zugangs gültig ist.

Entsprechend brauchen wir die Mithilfe der Mitglieder bei der Überprüfung, sowie die unaufgeforderte Vorweisung des Zertifikates.

Eine Überprüfung des Zertifikates ist nur bei einem Besuch von Innenräumen notwendig!

Überprüfung bei Turnieren / Clubanlässen

Die für den Anlass Verantwortlichen, bestimmen jeweils mit dem Vorstand, wie die Prüfung durchgeführt wird. (Beispiele von möglichen Prüfpersonen sind SPIKO, Gastroverantwortliche, Servicepersonal, usw.)

Gegebenenfalls werden nach erfolgreicher Prüfung, **Eventarmbänder** an den geprüften Personen angebracht.

Überprüfung beim "organisierten" Training (Nachwuchs, Veteranen, Kurse)

Die jeweiligen Trainer/innen, Obfrauen/-männer und Kursleiter/innen sind verantwortlich für die Überprüfung aller anwesenden Personen und prüfen den Besitz eines gültigen Zertifikates.

Überprüfung beim "freien/spontanem" Training

Die jeweils anwesenden Personen stehen in der Verantwortung und überprüfen sich gegenseitig bezüglich des Besitzes eines gültigen Zertifikates.

Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für den ganzen Spielbetrieb Präsenzlisten.

Überprüfung durch den Vorstand

Der Vorstand behält sich vor, jederzeit Kontrollen aller Anwesenden durchzuführen.

Verstöße gegen die Zertifikatspflicht

Personen welche sich ohne Zertifikat in der Garderobe oder Innenräume befinden, gilt es aufzufordern, die Anlage zu verlassen. Die Prüfende Person hat den Vorfall umgehend (per Telefon) dem Vorstand zu melden.

Der Vorstand behält sich vor, Verstöße gegen die Zertifikatspflicht in der Sportanlage zu sanktionieren.

St. Moritz, 24. 10. 2021

Der Vorstand

Document uniquement en allemand. Avec une traduction en ligne, vous pouvez obtenir gratuitement une version française.